



Mag. Herbert Schinerl

Wertpapiersteuer im betrieblichen Bereich

Die neu geschaffene, mehrfach aufgeschobene und modifizierte Wertpapiersteuer wirft bereits im privaten Bereich zahlreiche Fragen auf. Diese neue Besteuerung gilt aber – wie die Endbesteuerung der Zinsen – grundsätzlich auch im betrieblichen Bereich von einkommensteuerpflichtigen Unternehmern. Hier sind folgende Besonderheiten zu berücksichtigen:

- Anschaffungsnebenkosten sind – anders als im Privatbereich – bei der Ermittlung des steuerlich relevanten Veräußerungsgewinnes oder –verlustes zu berücksichtigen.
- Verluste aus Teilwertabschreibungen oder aus der Veräußerung von Kapitalanlagen (inklusive Beteiligungen an Kapitalgesellschaften) können – im Hinblick auf die Steuerpflicht der Gewinne mit nur 25% - zwar nur zur Hälfte abgesetzt werden, dafür aber nach Ausgleich mit den betrieblichen Gewinnen auch mit sämtlichen anderen Einkünften ausgeglichen werden.
- Ein insgesamt danach verbleibender Verlust kann in Folgeperioden vorgetragen und ebenfalls mit allen anderen Einkünften aus Folgeperioden ausgeglichen werden.

Unser Tipp:

Jede Wertpapiertransaktion hat nunmehr steuerliche Konsequenzen. Es kann daher, vor allem vor dem Jahresende, sinnvoll sein, mit einem Berater Ihres Vertrauens die entsprechenden Auswirkungen zu analysieren und noch sinnvolle steuerliche Maßnahmen zu erörtern.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

www.astoria.at